

Sprachwandel & Gendern
Bayern: Das Gendering-VerbotDeutsch G1 · Gruppe 1

1. Bestimme: Handelt es sich beim Bayern-Verbot um **organischen** oder **gesteuerten** Sprachwandel? Begründe mit einem Satz.

2. Analysiere das offizielle Zitat von Innenminister Herrmann.

„Rechts- und Verwaltungsvorschriften sollen so formuliert sein, dass jedes Geschlecht gleichberechtigt angesprochen wird — etwa durch Paarformen oder geschlechtsneutrale Formulierungen — und dabei jede sprachliche Künstlichkeit vermieden wird.“

— Joachim Herrmann (CSU), Bayerischer Innenminister, Pressemitteilung 19. März 2024, bayern.de

- a) Welche **zwei Argumente** stecken implizit in diesem Zitat? (Hinweis: Was soll erreicht werden — und was soll vermieden werden?)

- b) Ist das Argument der „Barrierefreiheit“ stichhaltig? Der Gender-Doppelpunkt gilt vielen als barrierefrei, weil Screenreader ihn überspringen. Was bedeutet das für die Begründung?

3. Ergänzt die Tabelle: Fügt je ein weiteres Argument hinzu.

Für das Verbot	Gegen das Verbot
Sonderzeichen sind nicht amtlich geregelt.	Sprache spiegelt gesellschaftliche Realität wider.
Einheitlichkeit in Schulen und Behörden.	Ein Verbot schränkt sprachliche Ausdrucksfreiheit ein.
<i>Euer Argument:</i>	<i>Euer Argument:</i>

4. Diskutiert und formuliert eine gemeinsame Gruppenposition (3–5 Sätze): „**Sollte der Staat das Gendern in Schulen verbieten dürfen – oder sollte das Lehrkräften selbst überlassen bleiben?**“ Verwendet mindestens zwei Fachbegriffe (z.B. *Sprachpolitik*, *gesteuerter Sprachwandel*, *Genus*, *generisches Maskulinum*).

5. Notiert Stichpunkte für eure **Präsentation** (2–3 Min.): Was hat Bayern gemacht? Hauptargumente? Eure Position?

6. **Erörterung** — Schreibt einen kurzen Erörterungsabsatz (4–6 Sätze) zur folgenden These. Nennt mindestens ein Argument dafür und ein Argument dagegen und formuliert abschließend eine begründete eigene Position.

These: „Der Staat darf vorschreiben, wie in Behörden und Schulen geschrieben wird.“

Quellen: Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus: Bekanntmachung zum Verzicht auf Sonderformen der Gendersprache, April 2024. — Allgemeine Geschäftsordnung für die Behörden des Freistaats Bayern (AGO), geändert 2024. — Rat für deutsche Rechtschreibung: Empfehlung zu Genderschreibweisen, 2021/2024.